



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 18. JAN. 2017

Beschlusskontrolle zu V1012/16 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)

Zusammenfassung der Eigenbetriebe Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum zu einem Eigenbetrieb "Städtisches Klinikum Dresden"

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Die beiden Eigenbetriebe Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt und Krankenhaus-Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum sind gemäß § 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2017 zu einem Eigenbetrieb zusammenzufassen.“**

Dieser Beschlusspunkt wurde durch den erfolgten Beschluss zur V1235/16 umgesetzt und termingerecht vollzogen. Das Städtische Klinikum Dresden wurde zum 1. Januar 2017 gegründet.

- 2. „Die zukünftige Eigenbetriebsleitung setzt sich aus einem oder einer hauptamtlichen Medizinischen Direktor/-in, einem oder einer ebenfalls hauptamtlichen Pflegedirektor/-in und einem/einer Kaufmännischen Direktor/-in, der/die gleichzeitig Erste/-r Betriebsleiter/-in ist, zusammen.“**

Dieser Beschlusspunkt wurde durch den erfolgten Beschluss zur V1235/16 ebenfalls umgesetzt. Die Zusammensetzung der Eigenbetriebsleitung ist in der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Klinikums Dresden dem hier zugrunde liegenden Beschluss entsprechend geregelt.

Die Position des Kaufmännischen Direktors/Ersten Betriebsleiters wird in Person des bisherigen Verwaltungsdirektors fortgeführt.

Für die Positionen des Medizinischen Direktors und der Pflegedirektorin wurden Auswahl- und Besetzungsverfahren mithilfe einer Findungskommission durchgeführt. Der Medizinische Direktor wird die Position zum 1. April 2017 antreten. Die Beschlussvorlage zur Besetzung der vakanten Position der/des Pflegedirektors/-in befindet sich derzeit in der Gremienbefassung. Die Besetzung wird voraussichtlich im III. Quartal 2017 abgeschlossen sein.

3. „Für den Prozess der Zusammenführung des Personals der beiden städtischen Krankenhäuser in einen Eigenbetrieb soll eine Prozessvereinbarung zwischen den Gewerkschaften Verdi und Marburger Bund, den Personalräten und der Landeshauptstadt Dresden abgeschlossen werden.“

Der Abschluss einer Prozessvereinbarung mit den o. a. Beteiligten ist im Rahmen des Beschlusses V1235/16 erfolgt und damit umgesetzt.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Punkte 1, 2 und 3 einzuleiten und durchzuführen, insbesondere die Ausschreibung der Stellen der Medizinischen Direktorin/des Medizinischen Direktors und der Pflegedirektorin/des Pflegedirektors.“

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt (vgl. auch Ausführungen zu 2.).

5. „Für die im Rahmen der Zusammenfassung entstehenden externen Beratungskosten werden 50.000,00 Euro aus dem Ergebnishaushalt 2016 der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt. Darüber hinaus gehende Beratungskosten werden von den beiden Eigenbetrieben finanziert.“

Dieser Beschlusspunkt wurde umgesetzt. Die zur Verfügung gestellten Beratungskosten wurden insbesondere für externe Beratung und Unterstützung bei der Besetzung der Leitungspositionen (Beschlusspunkt 4) verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister